



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

2. Sitzung (öffentlich)

26. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 19:05 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Die Innovations-, Wissenschafts- und Forschungspolitik in der 16. Wahlperiode	6
– Ministerin Schulze (MIWF) berichtet	6
– Aussprache	6

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 7**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300
- Vorlage 16/145
Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Aussprache 7
- 3 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" 16**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/175
- Zuschriften 16/54 und 16/55
- Aussprache 16
- 4 Monitoringbericht zum doppelten Abiturjahrgang 19**
- - Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet 19
- Aussprache 23
- 5 Abkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung des deutschen Konsortiums für translationale Krebsforschung (DKTK) 31**
- Vorlage gemäß § 10 Abs. 4
der Landeshaushaltsordnung zur Billigung
- Vorlage 16/54
- Ministerin Schulze (MIWF) berichtet 31
- Aussprache 31

6 Entsendung von Mitgliedern in das Kuratorium der Heinrich-Hertz-Stiftung 32

Der Ausschuss verständigt sich darauf, als Vertreterin des Landtags die Abgeordnete Preuß-Buchholz (SPD) sowie als ihren Stellvertreter den Abgeordneten Fortmeier und den Abgeordneten Nettelstroth (CDU) und die Abgeordnete Birkhahn (CDU) in die Stiftung zu entsenden.

7 Verschiedenes 33

– Hinweise des Vorsitzenden 33

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Vorlage 16/145
Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Vorsitzende Arndt Klocke legt dar, im Hinblick auf die engen Terminvorgaben des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses sei heute nach der Einführung durch die Ministerin bereits die Einzelberatung vorgesehen. Spätester Abgabetermin für die Vorlage von Beratungsergebnissen der Fachausschüsse sei der 26. Oktober 2012. Die abschließende Beratung und Abstimmung über den Einzelplan 06 müsse bereits in der nächsten Sitzung am 24. Oktober 2012 erfolgen.

Für die Einführung in den Haushalt habe Ministerin Schulze ihre vorgesehene Rede dankenswerterweise vorab schriftlich zur Verfügung gestellt (Vorlage 16/173), so dass der Ausschuss eine gute Grundlage für den Einstieg in die Beratung im Anschluss an den heutigen Vortrag haben werde.

Das Ministerium habe die einschlägige Vorlage am vergangenen Freitag auf den Weg gegeben. Leider sei sie aber nicht in allen Fraktionen angekommen. Auch sei nicht zu klären gewesen, wo die Weiterleitung gehackt habe.

Auf Nachfrage von **Ministerin Svenja Schulze (MIWF)**, in welcher Ausführlichkeit sie auf die schriftlich zur Verfügung gestellten Informationen eingehen solle, ergibt sich im Ausschuss eine kurze Aussprache:

Karl Schultheis (SPD) erklärt sich namens seiner Fraktion mit der Präsentation der Eckdaten einverstanden. – Ebenso äußern sich **Angela Freimuth (FDP)** und **Dr. Joachim Paul (PIRATEN)**, der allerdings zu einigen Antworten noch konkret nachfragen wolle. – **Dr. Stefan Berger (CDU)** und **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** schließen sich dem Verfahrensvorschlag an.

Angela Freimuth (FDP) erinnert bei der Gelegenheit an die Möglichkeit, den Haushaltsexperten für die Berichterstattergespräche konkrete Fragen zu den Einzelplänen zukommen zu lassen.

Karl Schultheis (SPD) teilt mit, dass seine Fraktion bereits in dem von der Abgeordneten Freimuth skizzierten Sinne verfare. Darüber hinaus habe man bisher die Möglichkeit genutzt, für die "zweite Runde" Fragen schriftlich an das Ministerium zu richten.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) gibt sodann einen kursorischen Überblick über den Haushalt ihres Ministeriums, der sich inhaltlich-substanziell an den Ausführungen der Vorlage 16/145 orientiert.

In der sich anschließenden **Aussprache** meldet sich als erster Redner **Oliver Bayer (PIRATEN)** zu Wort: Aufgrund seiner Erfahrungswerte würde er auf die Online-Self-Assessment-Tests verzichten und die so eingesparten Mittel anderweitig einsetzen. Nach seinem Kenntnisstand würden derartige Portale nämlich nicht angenommen. Außerdem würden Studenten, die sich im Internet zurechtfinden, gewünschte Informationen bei den Universitäten direkt abfragen. Sollten derartige Portale doch beibehalten werden, empfehle er, die benötigten Daten als Rohdaten zur Verfügung zu stellen. Eine Aufbereitung erfolge über kommerzielle wie auch nicht-kommerzielle Projekte.

Dr. Stefan Berger (CDU) merkt zum Anstieg des Haushaltsansatzes an, dass hierbei unter anderem die zwingend notwendige Erhöhung von Löhnen und Gehältern eine Rolle spiele. Außerdem ursächlich seien Länderprogramme und das BAföG als weitere Maßnahmen, denen sich die Ministerin nicht entziehen könne. Hinzu gezählt werden müssten auch Maßnahmen der Vorgängerlandesregierung wie zum Beispiel das Hochschulmodernisierungsprogramm und der Ausbau der Fachhochschulen.

Neben der Abschaffung der Studiengebühren seien "Gender" und "Gender Diversity" die einzigen Schwerpunkte, die auf das Konto der Ministerin gingen. Ob diese Aspekte schwerwiegende Auswirkungen auf die Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen zeitigten, bleibe abzuwarten.

Das Care-Institut sei mittlerweile förderfähig; allerdings habe er im Haushalt keine Hinweise auf dieses Institut gefunden. Welche politische Strategie verfolge die Ministerin?

Zu Zeiten der Studienbeiträge hätten die Universitäten einen Nachweis führen müssen, wie die Beiträge verwendet worden seien. Wie müssten die Universitäten nun Rechenschaft über den Einsatz der Qualitätsverbesserungsmittel ablegen?

Bewirtschaftungsmittel seien nicht indiziert worden. Wie wolle die Ministerin im Sachzusammenhang verfahren? Den Haushaltsansatz selber halte er im Zusammenhang für zu niedrig.

Marcel Hafke (FDP) kritisiert, die Ministerin habe das von ihr vorgestellte Zahlenwerk schöngerechnet. Dass beispielsweise der Mittelaufwuchs hoch ausfalle, hänge damit zusammen, dass die Ministerin die Studienbeiträge einbeziehe. Wäre der Vergleich fair, müsste dieser "Aufwuchs" unberücksichtigt bleiben. Habe die Ministerin vor, ihr Wahlversprechen zumindest für den Haushalt 2013 einzulösen und angesichts steigender Studierendenzahlen tatsächlich für eine vollständige Kompensation zu sorgen?

Karl Schultheis (SPD) begrüßt es als wichtige Voraussetzung, dass ein erhöhtes Mittelaufkommen bereitgestellt werde. Eingedenk der Einsparungen, die erbracht werden müssten, bedeute die siebenprozentige Erhöhung eine erhebliche Leistung. Von der Opposition erwarte er, dass sie nicht nur Einsparungen einfordere, sondern klar benenne, wo diese Einsparungen vorgenommen werden sollten. Es entspreche der vorbeugenden Politik der Landesregierung, im Bildungsbereich eben nicht zu sparen. Andere Bundesländer verfolgten diese Schiene nicht. Zu berücksichtigen sei mit Blick auf das Finanzgebaren der Hochschulen – Stichwort: Energiekosten! –, dass sie ihre Globalbudgets eigenverantwortlich verwalteten und Rücklagen bildeten. Möglicherweise sollte der Landtag noch vor dem Landesrechnungshof bei der Verwendung öffentlicher Mittel mehr Transparenz reklamieren. Forderungen nach "Open Data" – wie es SPD und Piraten wollten – machten Sinn.

Dass die Forschung einen festen Platz im Einzelplan habe, begrüße er für seine Fraktion. Ebenso, dass das Haus weitere außeruniversitäre Forschungsinstitute nach Nordrhein-Westfalen holen wolle. Derzeit habe man es im Vergleich zu manchem süddeutschen Bundesland mit einem Missverhältnis zu tun: Bei "Max Planck" und "Leibniz" zahle Nordrhein-Westfalen mehr in die Gemeinschaftskasse, als von dort an Rücklaufen komme. Damit finanziere Nordrhein-Westfalen die Forschung in Baden-Württemberg und Bayern mit.

Im Zusammenhang mit der Fernuniversität Hagen lege seine Fraktion großen Wert darauf, dass die Landesregierung mit Unterstützung des Parlaments weitere Anstrengungen unternehme, um andere Bundesländer oder gar den Bund für eine Mitfinanzierung zu gewinnen. Zu dem Zweck müssten allerdings die Kooperationsbedingungen mit dem Bund geändert werden.

Politik könne stolz sein auf die Akzente, die im Bildungsbereich gesetzt würden, betont **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)**: Die Ausgaben im Hochschulbereich wüchsen im Verhältnis zum Haushalt insgesamt sogar überproportional. Die Steigerungen ließen sich genau lokalisieren. Beispielsweise würden die Globalbudgets um 84,5 Millionen Euro erhöht. Im Gegensatz zu manch anderem Bundesland kofinanzieren Nordrhein-Westfalen seine Mittel aus dem Hochschulpakt und wende dafür 148 Millionen Euro auf, die der Qualität der Hochschulen zugutekämen. Für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre würden 124 Millionen Euro eingesetzt. Diese Leistungen würden jetzt aus dem Landeshaushalt und nicht mehr von den Studierenden finanziert.

Weitere Zuwächse seien bei den Fachhochschulen zu verzeichnen (+6,3 Millionen Euro). Beim Hochschulmodernisierungsprogramm würden 5,3 Millionen Euro investiert. Für die Reform der Lehrerausbildung – Zukunftsinvestitionen! – würden 5,8 Millionen Euro verausgabt. Dazu kämen 1,4 Millionen Euro für allgemeine Zuschüsse an die Studentenwerke. In der vergangenen Legislaturperiode sei der genau entgegengesetzte Weg verfolgt worden. Selbstverständlich bediene das Land auch seinen Anteil für die Forschungsgemeinschaft (19,3 Millionen Euro). Für das Diversity Management würden 365.000 Euro zur Verfügung gestellt. – Detaillierte Anregungen zur Verbesserung des Online-Self-Assessment-Verfahrens nehme man gerne an.

Angesichts einer umfassenden Hochschullandschaft wie der in Nordrhein-Westfalen halte sie ein solches Verfahren zur Information für die Studierenden für wichtig. Der Übergang von der Schule zur Hochschule werde ziel- und passgenauer organisiert.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN) macht darauf aufmerksam, dass die Internetplattform www.studis-online.de die Informationen zum Thema "Studienangebote" schon vorhalte und jede Universität berücksichtige.

Die Ministerin wolle Forschung sowohl in der Spitze als auch in der Breite fördern. Gleichzeitig solle auf Spitzenforschung ein eindeutiger Schwerpunkt gelegt werden. Vor dem Hintergrund, dass die Breitenforschung sehr häufig zufällige Ergebnisse liefere, die gleichwohl nicht zu unterschätzen seien und in die zukünftige Spitzenforschung einfließen, interessiere ihn, ob es eine Verteilungsstrategie des Ministeriums gebe.

Angela Freimuth (FDP) äußert mit Blick auf den Wortbeitrag des Abgeordneten Schultheis, Mittel für den Aufwuchs an Studierenden seien zu keiner Zeit aus Hochschulbeitragsmitteln finanziert worden. Das Verhältnis zwischen dem Aufwuchs an Studierenden (20 Prozent) und der Höhe der Kompensationsmittel liefere eine andere als die vom Abgeordneten Schultheis eingeführte Diskussionsgrundlage.

Wann sei mit der höchststrichterlich eingeforderten Anpassung der W-Besoldung zu rechnen? Wie solle diese haushälterisch abgebildet werden?

Karl Schultheis (SPD) dankt für die klarstellenden Worte der Abgeordneten Freimuth. In der vergangenen Legislaturperiode hätten nämlich unter anderem Abgeordnete der FDP behauptet, die Abschaffung der Studiengebühren habe zur Folge, dass nicht genügend Studienkapazitäten aufgebaut werden könnten.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) geht auf die Diskussionsbeiträge ein: Zusätzliche Studierende – dies habe die Abgeordnete Freimuth richtigerweise festgestellt – würden nicht über Studiengebühren, sondern Mittel des Hochschulpakts finanziert. Die Hochschulen erhielten derzeit für jeden ihrer zusätzlichen Studierenden Mittel aus dem Pakt. Bei einer Finanzierung der zusätzlichen Studierenden aus Studiengebühren hätten sich amerikanische Verhältnisse ergeben. Diesen Weg verfolge die rot-grüne Landesregierung auf gar keinen Fall.

(Angela Freimuth [FDP]: Das ist aber zu keinem Zeitpunkt behauptet worden!)

In die Globalhaushalte der Universitäten habe sie keinen Einblick. Genaue Abrechnungen – zum Beispiel zum Thema "Energiekosten" – könne sie ebenfalls nicht ablesen. Ihr Haus nehme keine Detailsteuerung vor.

Die Kontrolle über die Qualitätsverbesserungsmittel funktioniere über ein zweistufiges Verfahren. An den Hochschulen würden entsprechende Kommissionen vorgehalten, denen zur Hälfte Studierende angehörten. Von dort kämen Vorschläge zur Vergabe und Evaluierung der Mittel. Gesetzlich normiert sei darüber hinaus eine Berichtspflicht der Hochschulen an das Land.

2012 sei für Care eine Machbarkeitsstudie finanziert worden, auf deren Grundlage ein Antrag auf den Weg gebracht werden solle. Da für Care eine rechtlich nicht ganz einfache Konstruktion vorgesehen sei, sei eine Vorstudie erforderlich gewesen.

Online-Self-Assessment! Ihr Haus habe sehr gute Erfahrungen mit der Selbsteinschätzung der Studenten ihrer eigenen Fähigkeiten gemacht. Der StudiNavi NRW vermittele grundsätzliche Informationen über das Studienangebot. Über den StudiFinder könnten die eigenen Fähigkeiten eingeschätzt werden. Die Nachfrage sei enorm. Ausgehend von den erfolgreichen Ursprüngen in Aachen und Bochum sei ein landesweites Portal angeregt worden. Wissenschaftler aus den Hochschulen seien damit beauftragt worden, den Anforderungskatalog für die jeweiligen Studienbereiche zu ermitteln. Sobald eine Form gefunden sei, die sich nach außen darstellen lasse, werde sie auf Wunsch gerne im Ausschuss vortragen.

Forschung in der Breite! Etwa die Hälfte der Mittel von insgesamt 4 Milliarden Euro werde an den Hochschulen für Forschung eingesetzt, die auf sehr breiter Basis betrieben werde. Zusätzlich finanziere das Ministerium Vorhaben, die Hochschulen alleine nicht finanzieren könnten (zum Beispiel Petaflop-Rechner).

Die Frage der W-Besoldung werde erst im Haushalt 2013 relevant. Nichtsdestoweniger sei sie auf Ebene der Landesregierung bereits diskutiert worden. Es werde eine Anhörung der Verbände geben, in die die Hochschulen einbezogen seien. Im Anschluss werde den Landtag der entsprechende Gesetzentwurf erreichen. – Weitere an ihr Haus gerichtete Fragen werde sie bis zum Berichterstattegespräch zu beantworten versuchen.

Zur Nachfrage von **Dr. Stefan Berger (CDU)** betreffend die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel erläutert **Ministerin Svenja Schulze (MIWF)**: Innerhalb der Hochschulen existiere eine Qualitätsverbesserungskommission, die darüber wache, was mit den Mitteln passieren solle. Diese Kommission evaluiere und berichte in die Hochschulen hinein. Auch auf Landesebene werde ein Bericht benötigt. Nach der Berichterstattung an die Landesregierung berichte die Landesregierung wiederum gegenüber dem Landtag.

Obwohl die Ministerin aufgrund des Hochschulfreiheitgesetzes Einblick in die Haushalte habe, so **Dr. Stefan Berger (CDU)**, würden für jede Universität die Bewirtschaftungsausgaben einzeln und euroscharf ausgewiesen. Würden die Bewirtschaftungsausgaben im Landeshaushalt indiziert?

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) verweist auf den globalen Charakter der Hochschulhaushalte. Das Land mische sich nicht in einzelne Vorgänge – zum Beispiel Forschungsprojekte und DFG-Mittel – ein.

Ministerialrat Reiner Schmitz (MIWF) führt aus: In Bochum beispielsweise habe man es mit einem Sondertatbestand zu tun. Dort sei ein Umzug verantwortlich dafür, dass über einen längeren Zeitraum höhere Energiekosten anfielen. – Die Bewirtschaftungskosten wie zum Beispiel Energiekosten seien mit Einführung der Globalhaushalte als Zählgröße festgelegt worden. Beispielhaft betreffe dies auch Neubauten, die im Landesinteresse über den BLB angemietet und über die Mietliste anerkannt würden. Die Hochschulen erhielten anteilig an der Flächensteigerung die entsprechenden Betriebskosten. Betriebskosten entstünden zu einem erheblichen Teil aus Drittmitteln, die dem Ministerium allerdings nicht bekannt seien.

Christian Haardt (CDU) erwidert, schon sein spontaner Blick in den Haushalt habe ihm lediglich Universitäten gezeigt, in denen die Betriebskostenansätze abgesenkt würden. Dies betreffe zum Beispiel Bielefeld, Wuppertal, Duisburg/Essen und Bochum.

(Heike Gebhard [SPD]: Bei Münster geht der Ansatz zum Beispiel rauf!)

Marcel Hafke (FDP) korrigiert die Einlassung der Ministerin zu den Studienbeitragsmitteln. Die FDP-Fraktion habe nie behauptet, dass die Studienbeitragsmittel zur Finanzierung von Plätzen herangezogen würden. Immerhin sei dem Gesetz ja auch zu entnehmen, dass die Studienbeitragsmittel verwendet würden, um die Qualität an den Hochschulen zu verbessern. Studienbeitragsmittel seien *zusätzliche* finanzielle Aufwendungen zur Qualitätsverbesserung. – Was unternehme die Landesregierung, um zusätzliche finanzielle Mittel aufzubringen und die steigenden Studierendenzahlen zu kompensieren? Immerhin habe sie eine Kompensation versprochen.

Sofern dieser Zusammenhang nicht im Haushalt abgebildet werde, habe die Landesregierung ihr Wahlversprechen gebrochen. Hochschulpaktmittel spielten in dem Zusammenhang überhaupt keine Rolle.

Karl Schultheis (SPD) stellt klar, das Wahlversprechen lautete auf Abschaffung der Studiengebühren und Kompensationsmittel zur Verbesserung der Lehre. Im Gesetz seien mindestens 249 Millionen Euro festgeschrieben, ohne dass ein höherer Betrag in den kommenden Jahren ausgeschlossen werde.

In der Vergangenheit habe die Opposition mehrfach behauptet, dass ein Weniger von 500 Euro/Studierendem den Aufwuchs an Studienplätzen behindere.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) bemängelt, die Opposition greife lediglich einen Teilaspekt der Finanzierung heraus, um daran ihre Kritik festzumachen. Allerdings diene die den Hochschulen zur Verfügung gestellte Summe zur Verbesserung der Qualität und Lehre und sei in deren Etats enthalten. Beispielsweise könne die Lehre an den Hochschulen und Universitätskliniken mit 379 Millionen Euro gefördert werden. 249 Millionen Euro seien insofern noch zur Qualitätsstärkung draufgestattet worden.

Im Gegensatz dazu habe die schwarz-gelbe Vorgängerlandesregierung die Studierenden zur Kasse gebeten.

Astrid Birkhahn (CDU) sieht es als unstreitig an, dass das Care-Institut gefördert werde. Weshalb sei im aktuellen Haushalt – anders als in der Vergangenheit – keine eigene Haushaltsstelle ausgewiesen?

Dr. Stefan Berger (CDU) pflichtet der Argumentation des Abgeordneten Hafke bei: Nach dem alten System wäre der Beitrag, den die jetzt verstärkt an die Hochschulen strömenden Studierenden geleistet hätten, höher als die Summe, die jetzt zur Kompensation vorgehalten werde. Dass Studienbeiträge nur zu etwa fünf Prozent zur Finanzierung eines Studienplatzes beitragen, sei völlig klar. Schließlich finanziere sich eine Universität aus unterschiedlichsten Quellen, bis zu 80 Prozent aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen. Den Aufwuchs habe Rot-Grün nicht vollständig kompensiert.

"Care" werde nicht über eine Haushaltsstelle abgebildet, antwortet **Ministerin Svenja Schulze (MIWF)**. Zunächst müsse es eine Machbarkeitsstudie geben. Diese Studie werde vom Land finanziert. Anschließend werde der Antrag gestellt. So sei die Absprache mit Münster. Der Einstieg in das Institut werde aus mehreren Titeln finanziert. Einer eigenen mit Titelgruppe bedürfe es nicht.

Bewirtschaftungsmittel! Wegen des Prinzips der Globalhaushalte gebe es keine Detailsteuerung. Zur konkreten Anzahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an den Hochschulen könne sie folglich auch keine Aussage treffen, weil es sich eben um eine hochschulinterne Angelegenheit handele.

Ministerialrat Reiner Schmitz (MIWF) ergänzt die Ausführungen und bezieht sich auf die Universität Bochum. Dort sei ein Betrag einmalig abgezogen worden. Eine strukturelle Veränderung sei vorgenommen worden. Der Saldo bei der LOM, der für Bochum im Haushalt 2011 noch negativ gewesen sei, sei auf die einzelnen UTs umgelegt worden. Diesen Effekt finde man nicht nur bei den Betriebskosten, sondern auch bei Sachausgaben. Bei Aachen als einem "Gewinner" sei ein Plus umgelegt worden. Dadurch erkläre sich, weshalb sich der Saldo an einigen Hochschulen negativ und an anderen positiv entwickelt habe.

Wie könne die Ministerin die Zahl der Professoren genau beziffern, möchte **Dr. Stefan Berger (CDU)** wissen, obwohl sie doch vorgebe, keinen Einblick in die Haushalte der Hochschulen zu haben. Immerhin müssten ja Grundlagen zur Verfügung stehen, auf denen der Haushalt erstellt werde. Ihm vermittle sich der Eindruck, als wolle die Ministerin eine Rückwärtsentwicklung in der Freiheit der Hochschulen vorbereiten, um sie aus Düsseldorf steuern zu können.

(Heike Gebhard [SPD]: Davor haben Sie Angst!)

– Universitäten vor Ort wüssten besser als "Düsseldorf", wie Mittel zu verwenden seien.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) geht auf die Diskussionsbeiträge ein: Der Haushaltsplan weise Professorenstellen aus, keine Köpfe. Da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Rahmen von Drittmittelprojekten beschäftigt würden, könne sie zu deren Anzahl keine Aussage treffen.

(Karl Schultheis [SPD]: Die Stellen sind die Kalkulationsgrundlage!)

Auf Nachfrage von **Professor Dr. Dr. Sternberg (CDU)**, welche Summen nach dem gegenwärtigen Haushaltsplan für Care eingestellt worden seien, erwidert **Ministerin Svenja Schulze (MIWF)**, dass sie – da sie die genaue Summe aktuell nicht zur Hand habe – den Wert nachliefern werde. Sie gehe von rund 260.000 Euro aus.

Staatssekretär Dr. Helmut Dockter (MIWF) ergänzt, das Haus habe mit Care und der Wirtschaftsförderung in Münster gesprochen. An das Ministerium sei die Bitte ergangen, das Projekt 2012 erneut zu verlängern. Dem Wunsch sei stattgegeben worden, um die Machbarkeit nachweisen zu können.

Angela Freimuth (FDP) gibt ihre Wahrnehmung des Debattenverlaufs wieder, dass den Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss einige technische Fragen für das Berichterstattergespräch mitgegeben werden sollten. In der Vergangenheit sei es üblich gewesen, dass vor der zweiten Lesung in den Fachausschüssen die Berichterstattergespräche stattgefunden hätten und das Ministerium Fragen beantwortet habe. Zusätzliche Fragen der Ausschussmitglieder müssten rechtzeitig vor der nächsten Sitzung beantwortet sein.

(Karl Schultheis [SPD]: Das setzt voraus, dass sie sie rechtzeitig stellen!)

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) entgegnet, das Ministerium benötige einige Tage Vorlauf, um sich zum Beispiel gegebenenfalls mit den Hochschulen rückkoppeln zu können. Bis zu acht Arbeitstage müssten unter Umständen veranschlagt werden, sofern mehrere Hochschulen zu befragen seien.

Ihre Fraktion, so **Angela Freimuth (FDP)**, werde Fragen zeitnah an das Ministerium adressieren, da man an einem fairen und sachlichen Beratungsverfahren interessiert sei.

Vorsitzender Arndt Klocke resümiert, möglicherweise könnten die Fraktionen ihre Fragen im Laufe der nächsten Woche einreichen. Dann stehe für die Bearbeitung genügend Zeit zur Verfügung.

